



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Schriftliche Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)

P195459

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) ist für die Bewilligung oder Zuweisung ergänzender Hilfen zur Erziehung zuständig. Bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Leistungen individuell auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche zugeschnitten werden. Das Leistungsspektrum ist sehr breit. Es ist deshalb unerlässlich, dass die indizierende Stelle das gesamte Spektrum der Leistungen eingehend kennt und über das notwendige Fachwissen verfügt. Der KJD stellt sicher, dass die Leistungen nach dem Gesichtspunkt der Geeignetheit indiziert werden. Der KJD arbeitet mit privaten Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen – unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen – zusammen.

